

**Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Liebenfels, Königsbrunn, Scheifling, Enzesfeld, Graz-Maria Trost, Traiskirchen, Neulengbach, Judenburg, Knittelfeld, Wien-Prater, Wien-Inzersdorf, Wien-Hietzing, Bad Vöslau, Purkersdorf, Preßbaum, Berndorf, Traun, Lambach, St.Pölten-Nord**

Wien, am 09.04.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 4215-02 Liebenfels ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_4215-02\_Liebenfels\_T42.pdf“, Haushalte 399 PE.
- 2262-07 Königsbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2262-07\_Königsbrunn\_T42.pdf“, Haushalte 2.395 PE.
- 3582-02 Scheifling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3582-02\_Scheifling\_T42.pdf“, Haushalte 281 PE.
- 2256-08 Enzesfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2256-08\_Enzesfeld\_T42.pdf“, Haushalte 2.336 PE.
- 316-39 Graz-Mariatrost ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_316-39\_Graz-Maria Trost\_T42.pdf“, Haushalte 1.551 PE.
- 2252-52 Traiskirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2252-52\_Traiskirchen\_T42.pdf“, Haushalte 5.216 PE.
- 2772-02 Neulengbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_2772-02\_Neulengbach\_T42.pdf“, Haushalte 1.170 PE.
- 3572-02 Judenburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3572-02\_Judenburg\_T42.pdf“, Haushalte 3.995 PE.
- 3512-02 Knittelfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_3512-02\_Knittelfeld\_T42.pdf“, Haushalte 8.107 PE.
- 1-28 Wien-Prater ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_1-28\_Wien-Prater\_T42.pdf“, Haushalte 9.218 PE.
- 1-67 Wien-Inzersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA\_1-67\_Wien-Inzersdorf\_T42.pdf“, Haushalte 9.900 PE.



- 1-82 Wien-Hietzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_1-82\_Wien-Hietzing\_T42.pdf“, Haushalte 6.280 PE.
- 2252-07 Bad Vöslau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2252-07\_Bad Vöslau\_T42.pdf“, Haushalte 8.840 PE.
- 2231-02 Purkersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2231-02\_Purkersdorf\_T42.pdf“, Haushalte 7.540 PE.
- 2233-02 Preßbaum ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2233-02\_Preßbaum\_T42.pdf“, Haushalte 4.526 PE.
- 2672-02 Berndorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_2672-02\_Berndorf\_T42.pdf“, Haushalte 5.677 PE.
- 7229-02 Traun ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_7229-02\_Traun\_T42.pdf“, Haushalte 10.012 PE.
- 7245-02 Lambach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA\_7245-02\_Lambach\_T42.pdf“, Haushalte 3.471 PE.
- 2742-22 St.Pölten-Nord beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet siehe „NGA\_2742-22\_St.Pölten-Nord\_T42.pdf“, Haushalte 221 PE.

## 1. Liebenfels

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Liebenfels (siehe „NGA\_4215-02\_Liebenfels\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 2. Königsbrunn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Königsbrunn (siehe „NGA\_2262-07\_Königsbrunn\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 3. Scheifling

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Scheifling (siehe „NGA\_3582-02\_Scheifling\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 4. Enzesfeld

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Enzesfeld (siehe „NGA\_2256-08\_Enzesfeld\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 5. Graz-Mariatrost

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Mariatrost (siehe „NGA\_316-39\_Graz-Mariatrost\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 6. Traiskirchen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Traiskirchen (siehe „NGA\_2252-52\_Traiskirchen\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.



## **7. Neulengbach**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neulengbach (siehe „NGA\_2772-02\_Neulengbach\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **8. Judenburg**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Judenburg (siehe „NGA\_3572-02\_Judenburg\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **9. Knittelfeld**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Knittelfeld (siehe „NGA\_3512-02\_Knittelfeld\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **10. Wien-Prater**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Prater (siehe „NGA\_1-28\_Wien-Prater\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **11. Wien-Inzersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Inzersdorf (siehe „NGA\_1-67\_Wien-Inzersdorf\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **12. Wien-Hietzing**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Hietzing (siehe „NGA\_1-82\_Wien-Hietzing\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **13. Bad Vöslau**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bad Vöslau (siehe „NGA\_2252-07\_Bad Vöslau\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## **14. Purkersdorf**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Purkersdorf (siehe „NGA\_2231-02\_Purkersdorf\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.



## 15. Preßbaum

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Preßbaum (siehe „NGA\_2233-02\_Preßbaum\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 16. Berndorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Berndorf (siehe „NGA\_2672-02\_Berndorf\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 17. Traun

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Traun (siehe „NGA\_7229-02\_Traun\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 18. Lambach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Lambach (siehe „NGA\_7245-02\_Lambach\_T42.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

## 19. St.Pölten-Nord

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St.Pölten-Nord. Es handelt sich um ein FTTH-Neubaugelände (siehe „NGA\_2742-22\_St.Pölten-Nord\_T42.pdf“). Im Zuge der Verbaubarkeit kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

Bei den Ausbaugeländen 1-18 gilt als Ausbaularianter: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Beim Ausbaugelände 19 handelt es sich um ein FTTH-Neubaugelände.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteilerr-Bereichen sollen mit 10.08.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte September 2015 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugeländen 1-18 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL, bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugelände über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugelände versorgt werden.

Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt.

SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.



Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TDSL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-18 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 21.05.2015 mitzuteilen.

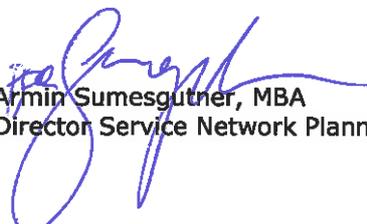
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

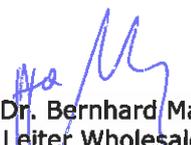
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 21.05.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 11.06.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Anfang Juli vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Sumesgütner, MBA  
Director Service Network Planning

  
Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale National Sales

